

Gymnasium Martinum Emsdetten
Städtisches Gymnasium

Schulinterner Lehrplan für das Fach
Praktische Philosophie/Philosophie

Sekundarstufen I und II

Stand: September 2021

Inhalt

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit.....	2
2. Entscheidungen zum Unterricht.....	4
2.1 Unterrichtsvorhaben in der Sekundarstufe I	5
2.1.1 Übersichtsraster	5
2.2 Unterrichtsvorhaben in der Sekundarstufe II	6
2.2.1 Übersichtsraster und Zentralabitur-Vorgaben.....	6
2.3 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit.....	10
2.4 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung.....	11
2.4.1 Sekundarstufe I	11
2.4.2 Sekundarstufe II	12
2.5 Lehr- und Lernmittel.....	14
3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen.....	14
4. Qualitätssicherung und Evaluation	15

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Gymnasium Martinum ist eine Schule in Trägerschaft der Stadt Emsdetten, einem Mittelzentrum mit ca. 36.000 Einwohnern. Es liegt in einem ruhigen Wohngebiet in der Nähe des Stadtzentrums. Die meisten städtischen Einrichtungen sind fußläufig oder mit dem Fahrrad zu erreichen. Das Gymnasium Martinum ist eine vierzügige Ganztagschule, die in der Sekundarstufe II von 90–120 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang besucht wird.

Seit seiner Gründung im Jahr 1962 trägt das Gymnasium den Namen des Bischofs Martinus von Tours, der durch die Legende der Mantelteilung als Leitbild für den Gedanken des sozialen Engagements und der Verantwortung für andere gilt. „Verantwortung“ ist daher Leitbegriff des Schulprogramms und wird an der Schule in vielfältiger Weise praktiziert und gefördert.

Im Rahmen des Schulprogramms übernehmen die Fächer Philosophie und Praktische Philosophie eine besondere Aufgabe im Bereich der Werteerziehung: Sie fördern Schülerinnen und Schüler in ihrer „Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit zu sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Orientierung an Grundwerten, zur kulturellen Mitgestaltung sowie zu verantwortlicher Tätigkeit“ und tragen dazu bei, Schülerinnen und Schüler zu „befähigen, die Wirklichkeit differenziert wahrzunehmen und sich systematisch mit Sinn- und Wertfragen auseinanderzusetzen“ (Kernlehrplan Praktische Philosophie, hg. vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW, 2008, S. 9). Ausgerichtet ist der Unterricht am rationalen Diskurs, der Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und Weltanschauungen ermöglicht, in eine sachorientierte und von gegenseitiger Achtung getragene Auseinandersetzung über die Tragfähigkeit verschiedener Wertvorstellungen, Ideen und Normen einzutreten.

Das Fach *Praktische Philosophie* wird in der Sekundarstufe I von Klasse 5 durchgängig als Ersatzfach für den konfessionellen Religionsunterricht unterrichtet. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Abmeldung der Schülerinnen und Schüler vom Religionsunterricht. Religionsmündige Schülerinnen (ab 14 Jahren) nehmen die Abmeldung selbst vor. Bei jüngeren Schülern erfolgt die Abmeldung vom Religionsunterricht durch die Erziehungsberechtigten.

Das Fach Praktische Philosophie erschließt Grundfragen der Philosophie als Lebensfragen der Schülerinnen und Schüler. Die Fragenkreise, die das Curriculum der Sekundarstufe I gliedern, folgen einer Orientierung an der Lebenswelt der Lernenden.

In der Sekundarstufe I ist als Lehrwerk „Fair Play“ eingeführt. Es präsentiert neben Texten aus der klassischen philosophischen Tradition Bildmaterial, Projektvorschläge sowie aktuelle Texte aus Alltag und philosophischen Bezugswissenschaften. Dort, wo er nicht auf das Buch zurückgreifen kann, folgt der Unterricht ähnlichen Auswahlgrundsätzen.

In der Sekundarstufe II setzt das Fach *Philosophie* neu ein. Es ist ein „ordentliches Fach“ im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld. Im Philosophieunterricht der Sekundarstufe II werden auf einem höheren Abstraktionsniveau als in der Sekundarstufe I unterschiedliche Gegenstandsbereiche erschlossen. Zu ihnen zählen die Philosophische Anthropologie, die Ethik, die Erkenntnistheorie, die Wissenschaftstheorie sowie die Staats- und Gesellschaftsphilosophie. Das Fach Philosophie pflegt fachspezifische Methoden (Diskussion, Gespräch, Arbeit mit Sachtexten, den reflektierten Umgang mit Begriffen), die Hilfestellung zur systematischen Aneignung und kritischen Reflexion von unterschiedlichen Theorien und Positionen geben.

Das schulinterne Curriculum für das Fach Philosophie sieht eine Unterteilung in zu erreichende Schülerkompetenzen für die Einführungsphase und die Qualifikationsphase vor. Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführte Kompetenzen abzudecken, und gilt als verbindlich.

In der Sekundarstufe II wurde bewusst kein Lehrwerk eingeführt. Die Fachkolleginnen und Fachkollegen stimmen sich mit kopierfähigem Unterrichtsmaterial ab, das zum Teil digital untereinander ausgetauscht wird. Zudem wird auf unterschiedliche Lehrwerke zurückgegriffen, z.B. auf die beiden Werke „Zugänge zur Philosophie“ (2 Bde., Cornelsen) und „philo“ (2 Bde., C.C. Buchner).

Philosophie kann als schriftliches und mündliches Abiturfach gewählt werden. Pro Abiturjahrgang entscheiden sich etwa 7–10 Schülerinnen und Schüler für Philosophie als Abiturfach.

In der Regel werden in den Jahrgangsstufen EF und Q1 zwei Grundkurse eingerichtet. Leistungskurse werden nicht angeboten. In der Q2 werden die Kurse entweder weitergeführt oder zu einem Kurs zusammengelegt. Um in diesem Zusammenhang einen Lehrerwechsel in der Qualifikationsphase zu verhindern, werden in der Regel alle Kurse einer Jahrgangsstufe von einer Lehrkraft unterrichtet.

Die Blockung der Philosophie- und Religionskurse wird jeweils so eingerichtet, dass die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit erhalten, sowohl Philosophie als auch Religion zu belegen.

Die Fachgruppe Philosophie besteht aktuell aus vier Fachkolleginnen und -kollegen. Zudem nehmen regelmäßig Referendarinnen und Referendare ihre Arbeit am Gymnasium Martinum auf.

2. Entscheidungen zum Unterricht

Die Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan decken sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen ab. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans zu bedienen und den Kompetenzerwerb der Lernenden sicherzustellen.

Diese Darstellung der Unterrichtsvorhaben erfolgt auf zwei Ebenen, zwecks Übersicht und Konkretisierung.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.1) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Es dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen zu verschaffen.

Die übergeordneten und konkretisierten Kompetenzerwartungen werden auf der Ebene der Darstellung des Unterrichtsvorhabens berücksichtigt. Dort finden sich jeweils auch die im Kernlehrplan genannten Inhaltsfelder und inhaltlichen Schwerpunkte.

Thema, Inhaltsfelder, inhaltliche Schwerpunkte und Kompetenzen hat unsere Fachkonferenz verbindlich vereinbart – ebenso bestimmte inhaltliche und methodische Akzentuierungen der Unterrichtsvorhaben. Das schulinterne Curriculum weist darüber hinaus viele Vorschläge aus („z.B.“, „ggf.“), die den Unterrichtenden Anregungen für die Gestaltung ihres Unterrichts geben können.

Der Fachkonferenzbeschluss in seinem obligatorischen Teil ist bindend für alle Mitglieder der Fachkonferenz, gewährleistet so vergleichbare Standards und schafft eine Absicherung bei Lerngruppenübertritten, Lerngruppenezusammenlegungen und Lehrkraftwechseln. Darüber hinaus stellt die Dokumentation der verbindlichen Vereinbarungen Transparenz für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern her.

Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese Vereinbarungen zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen, fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fachübergreifenden Perspektiven, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den Kapiteln 2.2 bis 2.4 zu entnehmen sind.

2.1 Unterrichtsvorhaben in der Sekundarstufe I

2.1.1 Übersichtsraster

	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg. 10
I	<p><i>Ich, du, wir: Leben in neuer Gemeinschaft</i></p> <p>Fragenkreise 1: Die Frage nach dem Selbst (2: Die Frage nach dem Anderen)</p>	<p><i>Wahrhaftigkeit und Lüge: Darf ich zur Not lügen?</i></p> <p>Fragenkreis 3: Die Frage nach dem guten Handeln</p>	<p><i>Auf der Suche nach dem Glück</i></p> <p>Fragenkreis 7: Die Frage nach Ursprung, Zukunft und Sinn</p>	<p><i>Freundschaft, Liebe und Partnerschaft</i></p> <p>Fragenkreis 2: Die Frage nach dem Anderen</p>	<p><i>Entscheidung, Gewissen und Verantwortung</i></p> <p>Fragenkreis 3: Die Frage nach dem guten Handeln</p>	<p><i>Der Mensch: Geschöpf oder Schöpfer? Bilder von Gott, Mensch und Welt der Religionen</i></p> <p>Fragenkreis 7: Die Frage nach Ursprung, Zukunft und Sinn</p>
II	<p><i>Alles geregelt? Lösungen in der Gruppe finden</i></p> <p>Fragenkreis 4: Die Frage nach Recht, Staat und Wirtschaft</p>	<p><i>Konflikte lösen: Umgang mit Konflikten und Mobbing</i></p> <p>Fragenkreis 2: Die Frage nach dem Anderen</p>	<p><i>Gerechtes Handeln</i></p> <p>Fragenkreis 4: Die Frage nach Recht, Staat und Wirtschaft</p>	<p><i>Gewalt und Aggression</i></p> <p>Fragenkreis 3: Die Frage nach dem guten Handeln</p>	<p><i>(K)ein Platz für fremde Kulturen? Interkulturalität</i></p> <p>Fragenkreis 2: Die Frage nach dem Anderen</p>	<p><i>Ist alles relativ? Was können wir wirklich wissen?</i></p> <p>Fragenkreis 6: Die Frage nach Wahrheit, Wirklichkeit und Medien</p>
III	<p><i>Frei(e)zeit und Medienwelt</i></p> <p>Fragenkreis 6 Die Frage nach Wahrheit, Wirklichkeit und Medien (1: Die Frage nach dem Selbst)</p>	<p><i>Leben und Feste in den Religionen der Welt</i></p> <p>Fragenkreis 7: Die Frage nach Ursprung, Zukunft und Sinn</p>	<p><i>Fake News, Hoaxe und Co. – Wahrheit oder Lüge in Sprache, Bildern, Medien</i></p> <p>Fragenkreis 6: Die Frage nach Wahrheit, Wirklichkeit und Medien</p>	<p><i>Ethische Grundsätze in verschiedenen Religionen</i></p> <p>Fragenkreis 7: Die Frage nach Ursprung, Zukunft und Sinn</p>	<p><i>Globale Gerechtigkeit und Frieden – nur eine Utopie?</i></p> <p>Fragenkreis 4: Die Frage nach Recht, Staat und Wirtschaft</p>	<p><i>Frei? – Bestimmt! Freiheit und Unfreiheit</i></p> <p>Fragenkreis 1: Die Frage nach dem Selbst</p>
IV	<p><i>Tiere als Mit-Lebewesen</i></p> <p>Fragenkreis 5: Die Frage nach Natur, Kultur und Technik</p>	<p><i>Vom Anfang der Welt: Der Mensch erklärt sich die Welt</i></p> <p>Fragenkreis 7: Die Frage nach Ursprung, Zukunft und Sinn</p>	<p><i>Gefühl und Verstand</i></p> <p>Fragenkreis 1: Die Frage nach dem Selbst</p>	<p><i>Technik – Nutzen und Risiko</i></p> <p>Fragenkreis 5: Die Frage nach Natur, Kultur und Technik</p>	<p><i>Die letzte Reise: Was kommt nach dem Tod?</i></p> <p>Fragenkreis 7: Die Frage nach Ursprung, Zukunft und Sinn</p>	<p><i>Dürfen wir alles, was wir können? Wissenschaft und Technik in der Ver- antwortung</i></p> <p>Fragenkreis 5: Die Frage nach Natur, Kultur und Technik</p>
Methoden	<p><i>Schreibgespräch Placemat Standbild</i></p>					

2.2 Unterrichtsvorhaben in der Sekundarstufe II

2.2.1 Übersichtsraster und Zentralabitur-Vorgaben

Einführungsphase	
1. HALBJAHR:	2. HALBJAHR
Was heißt es zu philosophieren? – Welterklärungen in Mythos, Wissenschaft und Philosophie • Inhaltsfeld 2: Erkenntnis und ihre Grenzen	Wann darf und muss der Staat die Freiheit des Einzelnen begrenzen? – Die Frage nach dem Recht und der Gerechtigkeit von Strafen • Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln
Ist der Mensch ein besonderes Lebewesen? – Sprachliche, kognitive und reflexive Fähigkeiten von Mensch und Tier im Vergleich Eine Ethik für alle Kulturen? – Der Anspruch moralischer Normen auf interkulturelle Geltung • Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln	Kann der Glaube an die Existenz Gottes vernünftig begründet werden? – Religiöse Vorstellungen und ihre Kritik Was können wir mit Gewissheit erkennen? – Grundlagen und Grenzen menschlicher Erkenntnis • Inhaltsfeld 2: Erkenntnis und ihre Grenzen

Qualifikationsphase (Q1) – GRUNDKURS	
1. HALBJAHR:	2. HALBJAHR
<i>Ist die Kultur die Natur des Menschen? – Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung</i> • Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen • Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft	<i>Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens</i> • Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns • Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen
<i>Ist der Mensch mehr als Materie? – Das Leib-Seele-Problem im Licht der modernen Gehirnforschung</i> • Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen	<i>Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich</i> • Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns • Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen
<i>Ist der Mensch ein freies Wesen? - Psychoanalytische und existentialistische Auffassung des Menschen im Vergleich</i> • Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen • Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns	<i>Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur? – Ethische Grundsätze im Anwendungskontext der Ökologie</i> • Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns • Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen

Qualifikationsphase (Q2) – GRUNDKURS	
1. HALBJAHR	2. HALBJAHR
<p><i>Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? – Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft • Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen 	<p><i>Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – rationalistische und empiristische Modelle im Vergleich</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften
<p><i>Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft • Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen 	<p><i>Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften • Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns • Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft
<p><i>Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitwirkung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren? – Moderne Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit auf dem Prüfstand</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft • Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns 	

Zentralabitur-Vorgaben 2022 – Philosophie Grundkurs

Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen	Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns	Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Gesellschaft und Staat	Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften
Der Mensch als Natur- und Kulturwesen	Grundsätze eines gelingenden Lebens Kernstellen aus Aristoteles: Nikomachische Ethik (Buch I und II)	Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation	Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften
Das Verhältnis von Leib und Seele Thomas Nagel: Was bedeutet das alles? Eine kurze Einführung in die Philosophie (Kapitel 3 und 4)	Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien Kernstellen aus Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (Erster und Zweiter Abschnitt)	Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation	Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität
Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen Kernstellen aus Sartre: Der Existentialismus ist ein Humanismus	Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten	Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit Kernstellen aus Schumpeter: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie (Vierter Teil, 22. Kap. I.)	
Aufgabenarten (nach Kapitel 4 des KLP): I, II B und II C			

Zentralabitur-Vorgaben 2023 und 2024 – Philosophie Grundkurs

Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen	Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns	Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Gesellschaft und Staat	Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften
Der Mensch als Natur- und Kulturwesen	Grundsätze eines gelingenden Lebens Kernstellen aus Aristoteles: Nikomachische Ethik (Buch I und II)	Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation	Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften Kernstellen aus Hume: Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand (Zentrale Stellen aus den Abschnitten 2-5)
Das Verhältnis von Leib und Seele Thomas Nagel: Was bedeutet das alles? Eine kurze Einführung in die Philosophie (Kapitel 3 und 4)	Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien Kernstellen aus Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (Erster und Zweiter Abschnitt)	Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation Kernstellen aus Rousseau: Vom Gesellschaftsvertrag (Buch 1, Buch 2, Kap. 1-4, Buch 3, Kap. 4)	Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität
Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen Kernstellen aus Sartre: Der Existentialismus ist ein Humanismus	Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten	Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit	
Aufgabenarten (nach Kapitel 4 des KLP): I, II B und II C			

2.3 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Philosophie die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 16 sind fachspezifisch angelegt.

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
5. Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
6. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
7. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen sowie Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
8. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
9. Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
11. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
12. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
13. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
14. Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht. Es wird auf das Einhalten von Regeln, bewährten Gewohnheiten und Ritualen geachtet, mit Störungen wird deeskalierend umgegangen.

Fachliche Grundsätze

15. Der Philosophieunterricht an unserer Schule orientiert sich an den Grundlagen kompetenzorientierten Unterrichtens (Diagnostik, lebensweltliche Anwendung, Übung und Überarbeitung, Metakognition etc.).
16. Im Philosophieunterricht werden dialogisch mit den Schülerinnen und Schülern unterschiedliche philosophische Lebensentwürfe und Denkmuster erschlossen und hinterfragt. Durch die Möglichkeit einer kritischen Auseinandersetzung, gerade auch durch Vergleichsaspekte mit dem eigenen „realen“ Lebensentwurf, können vielseitige Denkprozesse in Gang gesetzt werden, wodurch sich den Schülerinnen und Schülern gleichzeitig auch eine vielschichtigere Wahrnehmung von Welt eröffnet.

2.4 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

2.4.1 Sekundarstufe I

Grundlage für die Grundsätze der Leistungsbewertung sind §48 SchulG, §6 APO S I und Kapitel 5 des Kernlehrplans für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen, Praktische Philosophie. Dementsprechend gilt am Gymnasium Martinum Emsdetten insbesondere: Leistungsbewertung und -rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen „Personale Kompetenzen“, „Soziale Kompetenzen“, „Sachkompetenzen“ und „Methodenkompetenzen“.

Im Fach Praktische Philosophie erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“, sie bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbene Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Diese

- sind gemäß § 70 SchulG konzipiert und beziehen sich auf alle im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen;
- sind in ihren Kriterien den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht,
- ermöglichen als Rückmeldung an den Schüler auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung,
- enthalten neben der „Diagnose“ auch Hinweise für das Weiterlernen, wobei bereits erreichte Kompetenzen ermutigend herausgestellt werden.

Zum Bereich „Sonstige Mitarbeit“ zählen:

- mündliche Beiträge im Unterricht
- schriftliche Beiträge zum Unterricht
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen
- Dokumentationen, längerfristige Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/ Mappen, Portfolios)
- kurze schriftliche Übungen
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns Projekte, Gruppenarbeit)

Die Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ umfasst mündliche und schriftliche Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang in Qualität, Quantität und Kontinuität. Dabei werden sowohl Inhalts- wie auch Darstellungsleistungen berücksichtigt.

Die mündlichen Leistungen werden durch Beobachtung kontinuierlich während eines Schuljahres festgestellt; die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen haben keinen besonderen Vorrang innerhalb der Notengebung.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zu Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zu Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis dazu wird im Klassenbuch vermerkt; die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert. Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (spätestens zum Quartal) in mündlicher oder schriftlicher Form.

Bei versetzungsgefährdenden Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler wie ihre Erziehungsberechtigten im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen eine individuelle Lern- und Förderempfehlung, die die Lernenden – ihrem jeweiligen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen ermutigt, indem sie Hinweise zu Erfolg versprechenden individuellen Lernstrategien geben. Den Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt, wie sie das Lernen ihres Kindes unterstützen können.

Die Erziehungsberechtigten erhalten an Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihres Kindes informieren zu lassen und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

2.4.2 Sekundarstufe II

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 f. APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Die Leistungsbewertung findet in einem kontinuierlichen Prozess statt und bezieht sich auf alle von den Schülerinnen und Schülern im unterrichtlichen Zusammenhang erbrachten Leistungen. Dazu zählen:

- Sonstige Mitarbeit
- Klausuren

Beide Bereiche werden am Ende des Schulhalbjahres einzeln zu einer Note zusammengefasst und gleichermaßen gewichtet.

2.4.2.1 Der Bereich „Sonstige Mitarbeit“

- Zum Bereich „Sonstige Mitarbeit“ zählen:
- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben
- Referate
- Protokolle
- Projekte
- weitere Präsentationsleistungen

Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Beiträge zum Unterrichtsgespräch sind die Bereitschaft und die Fähigkeit

- sich auf Fragestellungen des Philosophieunterrichts einzulassen,
- Unterrichtsergebnisse sachgerecht wiederzugeben und die erworbenen Fachkenntnisse einzubringen und anzuwenden,
- Fragen und Problemstellungen zu erfassen und selbstständig Frage- und Problemstellungen zu entwickeln,
- den eigenen Standpunkt zu begründen, zur Kritik zu stellen und ggf. zu korrigieren,
- sich fachlich fundiert und kriteriengeleitet mit Fragestellungen auseinanderzusetzen,
- Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise, unter Verwendung der Fachsprache zu formulieren,
- Beiträge anderer aufzugreifen, zu prüfen, fortzuführen und zu vertiefen,
- Arbeitswege zu planen,

- methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen,
- mit den anderen zielgerichtet und kooperativ zu arbeiten.

Dabei sehen wir uns auch in der Sekundarstufe II in der Verantwortung, Schülerinnen und Schüler, die sich von sich aus sehr wenig am Unterricht beteiligen, in den Lernprozess einzubeziehen.¹

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zu Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zu Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis dazu wird im Kursbuch vermerkt; die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
- Eine Leistungsrückmeldung erfolgt auf Wunsch des Schülers/der Schülerin zeitnah (z.B. in der Folgestunde), spätestens zum Quartalsende.

2.4.2.2 Klausuren

Die Fachkonferenz Philosophie vereinbart in Bezug auf Klausuren:

- Dauer und Anzahl der Klausuren
 - in der EF: eine Klausur pro Halbjahr; zweistündig (d.h. 90 Minuten)
 - in der Q1: zwei Klausuren pro Halbjahr; dreistündig (d.h. 135 Minuten)
 - in der Q2: zwei Klausuren pro Halbjahr; vierstündig (d.h. 180 Minuten; in Vorabitur und Abitur sind dann 210 Minuten vorgeschrieben)
- Die Beurteilung erfolgt durch ein kriterienorientiertes Bewertungsraster (Punktesystem).
- Die Aufgabenformulierungen entsprechen der für die Abiturprüfung vorgesehenen und den Schülern zu Beginn der Einführungsphase in Übersichtsform ausgehändigten Operatoren des Faches Philosophie.
- Alle Anforderungsbereiche werden in der Aufgabenstellung abgedeckt.
- Inhalts- und Darstellungsleistungen werden gemäß den Vorgaben des Zentralabiturs im dort angegebenen Verhältnis gewertet.
- Die Kriterien der Darstellungsleistungen entsprechen den Vorgaben des Zentralabiturs.
- Innerhalb des zweiten Jahrgangs der Q-Phase kann die zweite Arbeit im ersten Schulhalbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden; für deren Anfertigung gelten die kommunizierten und schriftlich fixierten Hinweise. Als Hilfe für die Bewertung der Facharbeiten gelten die auf der Basis der Hinweise für die Schülerinnen und Schüler formulierten Beurteilungsfragen.

¹ Vgl. dazu den Kommentar zur APO-GOST: Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit setzt längere und genaue Beobachtung voraus, eine punktuelle Bewertung ist ausgeschlossen. Sie muss die unterschiedlichen Unterrichtsabschnitte, z.B. Planungs-, Erarbeitungs-, Anwendungsphasen in der Kursarbeit, ebenso berücksichtigen wie die verschiedenartigen Möglichkeiten, zur Lernprogression in der einzelnen Unterrichtsstunde beizutragen, z. B. durch Vortrag der Hausaufgaben, Formulierung von Problemstellungen, Einbringung von Lösungsvorschlägen, Transfer von Ergebnissen. Die Beurteilung der Schülerleistung in diesem Bereich muss ebenso den Intensitätsgrad der Schülerbeiträge berücksichtigen, z. B. Umfang und Genauigkeit von Kenntnissen, Beherrschung der Fachsprache, Problembewusstsein und Reflexionsniveau. Eigenständigkeit der Mitarbeit im Unterricht und Fähigkeit zur Einstellung auf die jeweilige Aufgabenstellung sowie die Lerngruppe (partnerbezogene Argumentation) können Beiträge von Schülern zum Unterrichtsgespräch zu Elementen selbstständiger Mitgestaltung von Unterricht machen. Solche Beiträge verdienen in der Leistungsbeurteilung besondere Würdigung. Der Kurslehrer oder die Kurslehrerin muss aber auch die auf wenig aktive Mitwirkung ausgerichteten Schüler in den Lernprozess integrieren. Schülern mit begrenzter Leistungsfähigkeit ist planmäßig Gelegenheit zu Beiträgen zum Unterrichtsgespräch zu geben. Bei Notenbeschwerden muss die Lehrkraft imstande sein, diese kontinuierliche Bemühung nachzuweisen, wobei sie frei darin ist, in welcher Form sie dies für eine ggf. erforderliche Darstellung festhält.

- Das Anfertigen von Klausuren wird – in Teilbereichen – im Unterricht eingeführt und geübt. Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den in dem KLP genannten Überprüfungsformen vertraut gemacht werden.

2.5 Lehr- und Lernmittel

In der Sekundarstufe I ist als Lehrwerk „Fair Play“ eingeführt. Es präsentiert neben Texten aus der klassischen philosophischen Tradition Bildmaterial, Projektvorschläge sowie aktuelle Texte aus Alltag und philosophischen Bezugswissenschaften. Dort, wo er nicht auf das Buch zurückgreifen kann, folgt der Unterricht ähnlichen Auswahlgrundsätzen.

In der Sekundarstufe II wurde bewusst kein Lehrwerk eingeführt.

3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Vor dem Hintergrund des Schulprogramms und Schulprofils des Städtischen Gymnasiums Martinum sieht sich die Fachkonferenz Philosophie folgenden fach- und unterrichtsübergreifenden Entscheidungen verpflichtet:

- Das Fach Philosophie unterstützt das schulinterne Methodenkonzept durch die Schulung überfachlicher und fachspezifischer Methoden sowie von Medienkompetenz im Zusammenhang mit den festgelegten konkretisierten Unterrichtsvorhaben (Anfertigung von Referaten, Protokollen, Recherchen, Präsentationen sowie Analyse bzw. Interpretation von Texten, Bildern, Filmen etc.)
- Im Zuge der Sprachförderung wird sowohl auf eine präzise Verwendung von Fachbegriffen als auch auf eine konsequente Verbesserung des (fach-)sprachlichen Ausdrucks geachtet.
- Wo es sich anbietet, finden – angebunden an die konkretisierten Unterrichtsvorhaben – vor- und nachbereitete Unterrichtsgänge bzw. Exkursionen zu außerschulischen Lernorten (z.B. Zoo, Gerichtsverhandlung, soziale Einrichtung etc.) statt. Durch die Zusammenarbeit mit sozialen bzw. kulturellen Einrichtungen (vor Ort) liefert die Fachgruppe einen über den reinen Fachunterricht hinausgehenden Beitrag zur Identitätsbildung und Integration, zur weiteren Methodenschulung und zum fachübergreifenden Lernen.
- Grundsätzlich wird die Zusammenarbeit mit anderen Fächern angestrebt, wie z.B. bei der Durchführung von Exkursionen und Projekten.
- Kolleginnen und Kollegen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil und informieren die Fachschaften über Inhalte der Veranstaltungen.

4. Qualitätssicherung und Evaluation

Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen

- mit den Unterrichtsvorhaben des schulinternen Lehrplans
- mit dem eingesetzten Arbeitsmaterial
- mit Aspekten der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

in der Fachschaft gesammelt und bewertet. Auf der Basis dieser Erfahrungen wird – wenn nötig – der schulinterne Lehrplan weiterentwickelt.

Zudem werden ggf. fachinterne und fächerübergreifende Arbeitsschwerpunkte für das kommende Schuljahr festgelegt.